

Informationen zum Projekt: 1000 lippische Bachforellen für die Ruhr

Projektbeschreibung

Herr Dr. Ing. habil Hans-Otto Schulte, Staatsrat a.D., Vorsitzender des Industriewald e.V. (im Ruhrgebiet) und Mitglied des Deutschen Werkbundes hat im Sommer 2009 eine Nebenstelle Landschaftsästhetik des Vereins Industriewald in Lage/Lippe eröffnet. Er trat an die Wirtschaftsförderung, hier das EU.NRW.OWL Projektbüro heran, um eine Kooperation des Themas „1000 lippische Bachforellen für die Ruhr“ zu bilden.

Die Idee

Der Kreis Lippe stiftet 1000 heimische Bachforellen aus dem lippischen Kalletal, um diese als Geschenk für eine Besatzmaßnahme in die Ruhr freizusetzen. Im Rahmen des Europäischen Jahr des Wassers 2012 bildet dieses Projekt einen natur- und kulturökologisch sowie europäischen Beitrag für die symbolische Verbindung zwischen ländlichen Raum und städtischer Dimension und verbindet die beiden Orte (Industriekultur und Kulturlandschaft) nachhaltig miteinander.

Der zertifiziert und im Bundesanzeiger veröffentlichte lippische Fischzuchtbetrieb Hans-Peter Horres aus Höxter hat sich im vergangenen Jahr dazu bereit erklärt 1000 heimische Bachforellensetzlinge – Elternstamm aus hiesigen Gewässern – zur Verfügung zu stellen. Der Industriewald e.V. hat Anfang dieses Jahres in Zusammenarbeit mit dem Interessengemeinschaft der Fischervereine Untere Ruhr e.V. den Standort für die Besatzmaßnahme festgelegt. Im Mai können nun die lippischen Bachforellensetzlinge in einer symbolischen Aktion und unter Schirmherrschaft der Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien Frau Dr. Angelica Schwall-Düren durch Herrn Landrat Friedel Heuwinkel – Kreis Lippe an die Interessengemeinschaft übergeben werden.

Vorbemerkung

Der fortschreitende Verlust der Artenvielfalt und der Erschöpfung der natürlichen Ressourcen insgesamt kann nicht allein durch Gesetze begegnet werden sondern vor allem durch Aufklärung der Bevölkerung und dadurch entstehende verantwortungsvolle Nutzung der Naturgüter und dies auf europäischer Ebene. Als symbolisches schenkt der Kreis Lippe heimische Bachforellen als Besatzmaßnahme der Interessengemeinschaft der Fischervereine Untere Ruhr e.V. um die Verbindung zwischen ländlichen und städtischen Gebieten und Gewässern deutlich zu machen. Gewässer machen an den Grenzen der jeweiligen Nationalstaaten keinen Halt – daher ist die Sensibilisierung hier es ein zutiefst europäisches Anliegen.

Der engagierte Fischerverein Untere Ruhr e.V. und die Mitarbeiter des Kreises Lippe arbeiten seit vielen Jahren zusammen mit Politik, Verwaltung, Tourismus und der Bevölkerung vor Ort. Insbesondere die Zusammenarbeit zwischen Fischerei, Wasserwirtschaft und Naturschutz gehört zu einer der wichtigsten Aufgaben.



Stephan Ludwig Jacobi aus dem Kalletal, gilt als Erfinder der künstlichen Fischzucht. Geboren 1711 – feierte der Kreis Lippe im vergangenen Jahr seinen 300. Geburtstag. Nach seinem Studium der Mathematik und Naturwissenschaften in Marburg, erschloss er die Brunnenanlage in Bad Meinberg im Auftrag des fürstlichen Hofes Detmold und legte damit die Grundlage für den heutigen Bäderbetrieb. 1776 erschien sein Aufsatz mit dem Thema: Von der künstlichen Erzeugung der Forellen und Lachse, der die Grundlage der Fischzucht legte. Die ersten Fischereivereine gründeten sich gegen Ende des 19. Jahrhunderts, nachdem die Fischbestände in Bächen und Flüssen immer knapper wurden und Fischarten auszusterben drohten. Durch dieses Engagement gibt es in Bächen, Flüssen und Seen heute noch einen beachtenswerten Fischartenreichtum.

Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in Lippe und Mühlheim an der Ruhr

Die europäische Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) aus dem Jahr 2000 hat alle Mitgliedsstaaten verpflichtet oberirdische Gewässer so zu bewirtschaften, dass eine nachteilige Veränderung ihres ökologischen und chemischen Zustands vermieden und ein guter ökologischer und chemischer Zustand erhalten oder erreicht wird. Für das Grundwasser soll ebenfalls eine gute Wasserqualität erreicht werden, zumindest soll eine Verschlechterung der vorhandenen Wasserqualität durch geeignete Maßnahmen verhindert werden.

Zur Sicherstellung dieser Ziele sollen die Mitgliedstaaten Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme für ausgewählte Flussgebiete erarbeiten und verabschieden. Die in der Wasserrahmenrichtlinie festgelegten Ziele sind mit Umsetzungsfristen versehen.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat im Februar 2010 einen Bewirtschaftungsplan mit Maßnahmenprogrammen für alle im Rahmen einer Bestandsaufnahme betrachteten Gewässer verabschiedet.

Diese Bestandsaufnahme zeigt folgende Haupthandlungsschwerpunkte an den Gewässern auf:

- fehlende ökologische Durchgängigkeit der Gewässer für Fische und Kleinstlebewesen
- schlechte Gewässer- und Uferstrukturen (fehlende Uferstrandstreifen etc.)
- Verbesserung der Wasserqualität des Grund- und Oberflächenwassers

Die Umsetzung der WRRL im Kreis Lippe orientiert sich bei den oberirdischen Gewässern an dem Programm "Lebendige Gewässer" des Landes NRW. Einzelheiten und weitere Informationen zu diesem Programm können auf der Internetseite des Landes unter www.flussgebiete.nrw.de eingesehen werden.

Ein wichtiger Schritt ist die Erstellung von Umsetzungsfahrplänen für die vier lippischen Gewässereinzugsgebiete

- Werre mit Windwehe
- Bega
- Kalle und Exter
- Emmer



mit ihren berichtspflichtigen Hauptnebegewässern. Die Umsetzungsfahrpläne sollen unter Beteiligung aller von den Planungen betroffenen Interessengruppen und Personen (Behörden, Land- und Forstwirtschaft, Naturschutz, Fischerei, Kanusport, Interessierte etc.) für die v.g. Handlungsschwerpunkte konkretere Maßnahmen aufzeigen. Dabei kommt dem Prozess der aktiven Mitarbeit der Öffentlichkeit eine entscheidende Bedeutung zu.

Mit einer Auftaktveranstaltung am 8.2.2011 im Kreishaus des Kreises Lippe ist der offizielle Startschuss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gefallen. In einer breiten Information vor rund 170 interessierten Bürgern sind die Grundzüge der anstehenden Arbeiten aus den Blickwinkeln des Landes und des Kreises erläutert worden.

Anhand der Bega wurde durch ein Planungsbüro exemplarisch aufgezeigt, wie ein Umsetzungsfahrplan auf der Grundlage der bislang vorliegenden fachlichen Vorgaben des Landes aussehen könnte.

Auf der rechten Seite finden Sie, unter der Rubrik "Wichtige Themen" die direkte Verknüpfung zu weiteren Informationen sowie den jeweiligen Umsetzungsfahrplänen.

Aufgaben des Kreises

Der Kreis Lippe hat als untere Wasserbehörde auf Wunsch der Städte und Gemeinden die Leitung der Koordination bei der Erarbeitung der Umsetzungsfahrpläne übernommen. In einem ersten Schritt sind für die Gewässereinzugsgebiete Fachbüros mit der Erstellung der vorbereitenden Maßnahmen beauftragt worden. Auf dieser Grundlage wurden zeitnah Arbeitskreise für die einzelnen Gewässereinzugsgebiete angeboten, um die Öffentlichkeitsbeteiligung sicherzustellen.

Beginnend mit der Bega und den Hauptnebegewässern fanden am 22.3. und 10.5.2011 zwei Arbeitskreise unter breiter Beteiligung der Öffentlichkeit im Kreishaus statt.

Mit den Arbeitskreisen am 12.7.2011/6.12.2011 für das Bearbeitungsgebiet Kalle/Exter, am 21.7.2011/22.11.2011 für das Gebiet der Werre mit Windwehe und am 20.9.2011/16.2.2012 für das Bearbeitungsgebiet Emmer ist in allen Gewässereinzugsgebieten die Öffentlichkeitsbeteiligung abgeschlossen. (www.kreis-lippe.de)

Kernsätze der EG-Wasserrahmenrichtlinie

(<http://www.flussgebiete.nrw.de/Hintergrund/index.jsp>)

„Wasser ist keine übliche Handelsware, sondern ein ererbtes Gut, das geschützt, verteidigt und entsprechend behandelt werden muss.“

Dieses Zitat aus der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) stellt die Bedeutung der Ressource Wasser deutlich heraus. Gleichzeitig zeigt das Zitat die Verantwortung auf, die wir alle – über staatliche und politische Grenzen hinaus – für unsere Gewässer haben.

Die Staaten der Europäischen Gemeinschaft haben sich früh bemüht, einheitliche Bestimmungen vor allem zum Schutz der Wasserqualität zu schaffen. Dabei ging es nicht nur um den Schutz der Oberflächengewässer und des Grundwassers als Trinkwasserressource sondern auch um den Schutz von Fischen und Muscheln, um den Schutz der Meere und um unbedenkliches Baden an den Küsten und in den



Binnengewässern. Die ökologische Entwicklung der Gewässer war bis zum Jahr 2000 nicht im Fokus der europäischen Politik. Dies wurde mit der EG-Wasserrahmenrichtlinie geändert. Sie wurde zunächst unter dem Stichwort "Ökologie-Richtlinie" in Brüssel verhandelt, stellt aber mit ihrer Verabschiedung am 22.12.2000 einen Ordnungsrahmen für die gesamte europäische Wasserpolitik dar. Mit der EG-Wasserrahmenrichtlinie werden europaweit einheitliche Ziele zum Gewässerschutz und zur ökologischen Gewässerentwicklung auf einem hohen Niveau angestrebt. Dabei wird anerkannt, dass Gewässernutzungen in gewissem Umfang notwendig sind. Soweit diese dazu führen, dass der "gute Zustand" nicht erreicht werden kann, sollen die Gründe dafür transparent dargelegt werden. Die Öffentlichkeit hat auf dieser Grundlage eine gute Basis, aktiv an der Ausarbeitung von Wasserbewirtschaftungsplänen mitzuwirken. Neben der Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger in den einzelnen Regionen sieht die Wasserrahmenrichtlinie aber auch eine Abstimmung über regionale Grenzen hinweg auf Ebene von Flussgebietseinheiten vor. Diese sind zum Teil sehr groß, wie etwa der Rhein oder die Donau, was eine breit angelegte internationale Zusammenarbeit erfordert.

Die WRRL sieht außerdem vor, dass Maßnahmen zum Schutz und zur ökologischen Entwicklung der Gewässer möglichst kosteneffizient gestaltet werden. Das bedeutet auch, dass Wechselwirkungen zwischen Oberflächengewässern und Grundwasser, zwischen Maßnahmen zur Abwasserreinigung und Veränderungen von Gewässerstrukturen, berücksichtigt werden.

Die WRRL hat damit eine Neuausrichtung der Wasserwirtschaft eingefordert. Erstmals werden europaweit Wasserbewirtschaftungspläne aufgestellt, an denen neben der Wasserwirtschaft auch zahlreiche direkte und indirekte Wassernutzer und Interessengruppen mitwirken und an denen sich die Bevölkerung europaweit aktiv beteiligen kann.

Zu den innovativen Ansätzen der Wasserrahmenrichtlinie gehören:

- Bewirtschaftung und Schutz der Gewässer in **Flussgebietseinheiten**
- **Integrierter Gewässerschutz**, der sowohl **Oberflächengewässer**, **Grundwasser** und **Schutzgebiete** umfasst.
- Verbindliche **Qualitätskriterien** auch für die Beurteilung des ökologischen Zustands der Gewässer
- Transparente Darlegung der Gewässernutzungen und der Möglichkeiten und Restriktionen von gewässerverbessernden Maßnahmen
- Intensiver Dialog über regionale und fachliche Grenzen hinweg
- Aktive Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie folgt europaweit einem sehr stringenten [Zeitplan](#).